

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.04.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schritfführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Beschlussfassung zur Feststellung der endgültigen Herstellung und Straßenausbaubeitragserhebung für den Ausbau "Lindenstraße / Lännlein" in Neubrunn
--------------	---

Sachverhalt:

Gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wurde im Rahmen eines Dorferneuerungsvorhabens „Neubrunn 4“ der Lindenplatz/Lindenstraße mit Treppenanlage, der Parkplatz im Schlossgarten mit Mauersanierung und die Ortsstraße „Lännlein“ als Stichstraße grundlegend saniert und neu gestaltet. Die Firma Trend-Bau GmbH & Co KG, Strüther Straße 25, 97285 Röttingen, erhielt mit Schreiben vom 17.02.2014 den Bauauftrag. Art und Umfang des Auftrages sind im Leistungsverzeichnis der mit öffentlicher Ausschreibung vom 06.12.2013 bekanntgegebenen Baumaßnahme näher ausgeführt.

Begonnen wurde die bautechnische Maßnahme mit Baueinweisung im April 2014 und mit Abnahme der Gesamtleistung am 30.04.2015 beendet.

Mit Beendigung des Grenzregelungsverfahrens - Vereinfachte Umlegung- (Abschluss 24.02.2016) und Nachprüfungen im Beweissicherungsverfahren sowie den vorgelegten Schlussrechnungen (SR ADBV v. 22.03.2016) - ist die Baumaßnahme in bautechnischer und rechtlicher Hinsicht als tatsächlich fertiggestellt zu beurteilen. Somit ist die endgültige Beitragspflicht für die Herstellung der Anliegerstraßen „Lindenstraße und Lännlein“ nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) vom 30.07.2013 eingetreten und es kann die endgültige Beitragserhebung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der ABS erfolgen.

Auf den Straßenausbaubeitrag sind mit Bescheiden vom 19.09.2014 Vorausleistungen mit einem Beitragsatz von 10,60473 €/m² festgesetzt worden.

Die Lindenstraße ist eine Ortsstraße und der Straßenkategorie „Anliegerstraße“ nach § 7 Abs. 2 Ziffer 1.1.1 ABS. Auch die Anlieger der Ortsstraße „Lännlein“ sind dem Kreis der Beitragspflichtigen zuzuordnen, weil das Lännlein als Stichstraße zur Lindenstraße zu werten ist.

Die Treppenanlage ist nicht beitragsfähig, da es sich um einen Verbindungsweg handelt, bei dem sich der Kreis der beitragspflichtigen Grundstücke nicht exakt abgrenzen lässt (vgl. Matloch/Wiens, a. a. O., Rdrrn. 2023, 26).

Für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahmen haben nach § 7 Abs. 2 Ziffer 1.1.1 ABS die Beitragsschuldner einen Anteil am beitragsfähigen Aufwand von 65 % zu tragen.

Mit MGR-Beschluss vom 06.11.2012 werden die Ausbaukosten für einen Standardausbau nach KAG der Beitragsberechnung zugrunde gelegt. Ferner werden die vom Bau- und Umweltausschuss mit Beschluss vom 25.02.2016 zu reduzierenden Aufwendungen für das entsorgte teerhaltige Straßenaufbruchmaterial und der gestalterischen Leuchten beim beitragsrechtlichen Gesamtaufwand berücksichtigt.

Für den Straßenausbau ist insgesamt ein Kostenaufwand i. H. v. 310.932,02 € entstanden, was nach Abzug des Gemeindeanteils von 108.826,21 € einen umzulegenden Anliegeranteil am Gesamtaufwand in Höhe von 202.105,81 € ergibt. Danach errechnet sich je beitragspflichtiger Grundstücksgröße ein Beitragssatz von 14,16777 €/m².

TOP 1.1 Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Wolfgang Stieber

Beschluss:

Die persönliche Beteiligung des Gemeinderates Wolfgang Stieber wird bestätigt.

Gemeinderat Wolfgang Stieber hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 1.2 Beschluss zur Feststellung der endgültigen Herstellung und Straßenausbaubeitragserhebung mit Ratenzahlung

Beschluss:

1. Die Straßenbaumaßnahmen „Ausbau Lindenplatz / Lindenstraße mit Lännlein werden als endgültig hergestellt gewertet und festgestellt.
Für die Herstellung wird nach der derzeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) ein Ausbaubeitrag nach Standardausbau für eine Anliegerstraße i. S. v. § 7 Abs. 2 Ziffer 1.1. ABS erhoben. (14,17 / m²)
2. Für die Schlusszahlung der Beiträge wird unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen eine Ratenzahlung mit 3 Zahlungsterminen innerhalb eines Jahres bis April 2017 festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Sanierung der südlichen Mauer im Friedhof Böttigheim

Sachverhalt:

Von der Mauer im Friedhof Böttigheim ist noch das östliche Mauerteil mit einer Länge von ca. 22 m zu sanieren. Dazu hat die Firma Wolfgang Spörer ein Angebot abgegeben. Es beinhaltet insbesondere die Abnahme und die Abfuhr der vorhandenen Abdeckplatten, die Sanierung der Mauer mit abbauen von losem Mauerwerk, Auflager für Abdeckplatten herstellen und Mauerfugenverschluss. Hierfür sind ca. 100 Std. Arbeitszeit einkalkuliert. Für die Verlegung und Verfugung der ca. 22 m Abdeckplatten werden 65,00 € / lfm angesetzt.

Das Angebot schließt mit einer kalkulierten Bausumme von 7.607,67 €. Es orientiert sich an dem Angebot vom 22.04.2013 zur Sanierung der Längsmauern.

Es wird vorgeschlagen, dass die örtliche Firma Spörer mit der Sanierung der Mauer beauftragt wird.

Beschluss:

Die Firma Spörer, Böttigheim, wird mit der Sanierung der östlichen Mauer zum Preis von 7.607,67 € beauftragt. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.607,67 € wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zum Aufbau einer digitalen Datenbank der Wasserversorgungsanlage in Neubrunn und Böttigheim

Sachverhalt:

Ein Großteil der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtungen (Leitungen, Hydranten, Schieber, Übergabepumpwerk, Übergabeschacht, Hochbehälter etc.) ist durch die in den vergangenen 30 Jahren ausgeführten Sanierungsmaßnahmen an den Entwässerungsanlagen (Kanäle, Überlaufeinrichtungen etc.) mit erneuert worden.

Aus bautechnischen Gründen sind Rohrleitungen, Hydranten, Schieber usw. an bautechnisch günstigere Bauörtlichkeiten verlegt und ausgeführt worden. In den vorliegenden Bestandsplanunterlagen, zum Teil aus dem Jahr <1985 sind diese Änderungen so nicht erkenntlich dargestellt, vielfach auch nicht detailliert mit gesicherter Lagedefinition dargestellt und beschrieben. Wiederholt hat sich in jüngster Zeit herausgestellt, dass die Leitungsführungen nicht den Planeintragungen entsprachen und hierdurch aufwändige, kostenintensive Grabarbeiten erforderlich waren. Auch die technische Ausführung entsprach in Teilbereichen des Leitungsnetzes nicht den planlichen Darstellungen, was die Wartung und Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes erschwert.

Zur Gewährleistung einer qualitativen und quantitativen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung müssen Datenbestände vorhanden sein, auf die im Bedarfsfall ohne Verzug durch die zuständigen Stellen (Bauverwaltung, Bauhof, Fernwasserzweckverband, Feuerwehr, Wasserwirtschaftsamt, Staatl. Gesundheitsamt etc.) zugegriffen werden können. Nach der TrinkwasserVO 2001 i. V. mit den dazu ergangenen Leitlinien des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltbundesamt (Stand 2013) ist die Erfassung und Dokumentation der WV-Anlagen für den vorgeschriebenen Maßnahmenplan gefordert.

Um dies zukünftig sicherzustellen, ist eine digitale Erfassung mit Aufbau einer Datenbank erforderlich. Das Tiefbautechnische Büro Breunig-Ruess-Schebler und das Vermessungstechnische Büro Dürrnagel, Uettingen, haben auf Anfrage je ein Angebot für die Vermessung und zum Aufbau einer Datenbank für die Wasserversorgungseinrichtung im Gemeindegebiet Neubrunn vorgelegt.

An Aufwand sind für	
die Vermessung	7.300 €
und für den Datenbankaufbau	6.300 €
ergibt einen Bruttogesamtpreis	<u>16.184 €</u>
zu veranschlagen.	

Beschluss:

Das Tiefbautechnische Büro BRS, Marktheidenfeld, wird mit dem Aufbau einer Datenbank für die Wasserversorgungseinrichtung zum Preis von ca. 16.000 € beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4 Einsatz von personalwirtschaftlichen Leistungen im Anwendungsverfahren PERS der AKDB im Outsourcing
--

Sachverhalt:

Für die Beschäftigten (vollbeschäftigte Beamte, Angestellte, Arbeiter und geringfügig Beschäftigte) des Marktes Neubrunn sind allmonatlich in manueller Arbeitsweise in der Kämmerei anstehende Stammdatenänderungen und Pflegesätze in die Personalprogramme „PERS und PWS“ einzupflegen und die fristgerechten Zahlungsanweisungen der Löhne und Gehälter anzuordnen.

Eine Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen nach den Besoldungsgesetzen, tariflichen Vereinbarungen und Sozialgesetzgebungen ist aufgrund der derzeitigen personellen Gegebenheiten in der Kämmerei so nicht mehr quantitativ und qualitativ gewährleistet.

Die AKDB bietet die Abwicklung v. g. gesetzlicher Aufgaben im ServiceCenter Personalwirtschaft (Lohn- und Gehaltsabrechnung) an. Grundlage der Leistungserbringung sind die von hier übermittelten Daten bzw. Unterlagen, die in Verbindung mit dem Anwendungsverfahren PERS (Personalstammdaten = einmalige Erfassung) erbracht wird.

Der Leistungskatalog umfasst insbesondere

- Pflege von Kundenstammdaten mit erstmaligen Aufbau des Kunden- und Personalstamms
- Durchführung der Abrechnung
- Anspruchsfeststellung von Familien-, Orts- und Sozialzuschlag
- Zulagenberechnungen etc.
- Berechnung von Urlaubsabgeltungen
- Ermittlung und Erfassung von Mutterschaftsgeld- und Krankengeldzuschüssen
- Elektronische Steueran- und -abmeldung sowie Abrufe von Steuerdaten
- Überwachung von Krankenbezugsfristen nach Ende der Entgeltfortzahlung
- Bescheinigungserstellung (Krankengeld, Ärzteversorgung usw.)
- Statistiken (z.B. Personalstatistik, Kindergeldstatistik)
- Übermittlung der Berechnungen und Auswertungen per Post, Datenaustausch oder Datenfernübertragung
- Meldungen zur Unfallversicherung, DEÜPV, zur Zusatzversorgung
- etc. siehe weitere AKDB Leistungsbeschreibungen

Mit Inanspruchnahme der AKDB-Leistung entfallen die monatlichen manuellen Überprüfungen, evtl. notwendigen Anpassungen nach den gesetzlichen Vorgaben bei den Vollbeschäftigten. Bei den „Geringfügig Beschäftigten“ müssen dann nur noch die Beschäftigungszeiten dem ServiceCenter übermittelt werden, so dass sich der zeitliche Aufwand in der Kämmerei sehr stark reduzieren wird und insbesondere eine sehr zeitnahe Abrechnung der Entlohnung erfolgt.

Nach dem Leistungs- und Preisverzeichnis für das ServiceCenter Personalwirtschaft ergibt sich für v. g. Leistungserbringung ein Kostenansatz für:

Erstmalige Datenübernahme in ServiceCenter

772,50 € / einmalig

Jährliche Kosten für den gesicherten Datenübertrag (Datenschutz) 163,56 € / Jahr

Monatlich: Personalfall (Beschäftigter u. Beamter) 9,06 € / Monat
Personalfall (Geringfügig Beschäftigte) 10,30 € / Monat

Der Markt Neubrunn beschäftigt 20 Vollbeschäftigte und 2 geringfügig Beschäftigte im Bauhof sowie ca. 6 geringfügig Beschäftigte in der Badesaison.

Berechnung der jährlichen Leistungserbringung im ServiceCenter:

20 Beschäftigte	x 9,06 €	x 12 Monate	=	2.174,40 €
2 Geringverdiener	x 10,30 €	x 12 Monate	=	247,20 €
6 dto., ca. 3 Mte.	x 10,30 €	x 3 Monate	=	185,40 €
1 Datenschutz				163,56 €
Ergibt einen Jahresaufwand:				2.770,56 €
zzgl. 19 % MWSt. = Brutto				<u>3.296,97 €</u>

Vom jährlichen Aufwand ist noch die Ersparnis für den Entfall des Programms OK.PWS mit jährlich (0,33 € / Einwohner) Stand 06/2015 2261 EW = 746,13 € / Netto = **887,89 € Brutto** abzurechnen.

Aus der Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die Personalleistungen in das ServiceCenter der AKDB zu übergeben.

Beschluss:

Die Personaldienstleistungen werden der AKDB für die Bereiche:

- Leistungen in Verbindung mit dem Anwendungsverfahren PERS (Lohn- und Gehaltsabrechnung) und
- Personalwirtschaftliche Leistungen

übertragen.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Ergänzungsvertrag zum bestehenden Outsourcing-Vertrag vom 24.06.2015/07.07.2015 der AKDB zur Leistungserbringung für das Anwendungsverfahren PERS zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Festlegung und Beschilderung von Rettungspunkten an Waldgrundstücken in Neubrunn und Böttigheim
--

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat landesweit, im Landkreis Würzburg, vertreten durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg, eine einheitliche, waldbesitzartenübergreifende (Privat- und Kommunalwald) Festlegung von Rettungstreffpunkten „Rettungskette Forst“ vorgenommen. An diesen Punkten soll eine geordnete und schnelle Rettung bei möglichen Unfällen gesichert werden.

Für das Gemeindegebiet Neubrunn sind 7 Rettungspunkte festgelegt worden, wobei ein ergänzender Rettungspunkt für die Waldgebiete Forstgrund, Altertheimer Steglein und Zoll-

stock etc. an der Kreisstraße WÜ 17 bei den Aussiedlerhöfen Karlebach, Gmrkg. Altertheim, festgelegt ist.

Die Beschilderung der Rettungspunkte lässt zusätzlich die Nutzung des Rettungssystems für alle Bürger Bayerns zu.

Für die für den Markt Neubrunn unentgeltliche Einrichtung und Beschilderung der Rettungspunkte auf gemeindlichen Grundflächen (an den Waldrändern in der Nähe von Durchgangstraßen) hat die Forstverwaltung eine Zustimmungsvereinbarung vorgelegt. Damit ist ein Betretungsrecht der Forstverwaltung für die gemeindlichen Grundflächen jedoch keine Verkehrssicherungspflicht der Kommune verbunden, welche beim Freistaat Bayern verbleibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmungsvereinbarung über die Einrichtung und Beschilderung von Rettungstreffpunkten zwischen dem Freistaat Bayern, vertr. durch die Forstverwaltung und dem Markt Neubrunn vom 05.04.2016.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Kinderbecken Freibad Neubrunn - Auftragsvergabe für Überlaufrinne und Folie
--

Sachverhalt:

Das Kinderbecken im Freibad Neubrunn wird aktuell erneuert.

Für die Arbeiten zur Erneuerung der Überlaufrinne und zur Folienauskleidung wurde aufgrund der Einheitlichkeit bei der bisher für uns tätigen Firma ein Preisangebot eingeholt.

Ein Preisvergleich zur letzten Maßnahme liegt bei. Zu beachten sind hierbei die erheblich geringeren Massen, wie bisher.

Das Angebot beläuft sich auf eine Gesamtsumme für Rinne und Folie, inkl. der notwendigen Arbeiten von 18.353,91 € brutto.

Beschluss:

Der Auftrag zur Erneuerung der Überlaufrinne und der Folienauskleidung für das Kinderbecken im Freibad Neubrunn wird zum Angebotspreis von 18.353,91 € brutto an die Fa. Boiger-Sekoplast, Straubing, vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Sachstand Waldbereinigungsverfahren Böttigheim

Am Donnerstag, 24. März 2016, hat eine Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Böttigheim 3 stattgefunden.

Der Verein für ländliche Entwicklung ist als günstigster Bieter beauftragt worden, ein Planungskonzept für den Wegebau zu erarbeiten. Das Amt für ländliche Entwicklung begleitet dieses Verfahren.

Nachdem bereits verschiedene Begehungen stattgefunden haben, ist die Planung jetzt vorgestellt worden.

Die Kostenschätzung war bei 250.000 €. Nach der jetzt vorliegenden Planung belaufen sich die Kosten auf 180.000 €.

Aktuell laufen Verhandlungen mit der Naturschutzbehörde. Diese muss den Maßnahmen zustimmen.

Das Erdbohrgerät, über das bereits schon länger diskutiert wird, wird durch die Teilnehmergemeinschaft beschafft.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Benennung der Namen bei Baugesuchen

Zur Anfrage von Gemeinderat Horst Hofmann, bei Baugesuchen die Namen von Bauwilligen anzugeben, hat die Verwaltung nochmals recherchiert.

Lt. Schreiben vom Bayer. Gemeindetag dürfen die Namen der Bauwilligen nicht genannt werden, wenn die Tagesordnung im Internet veröffentlicht wird.

In der Gemeinderatssitzung können jedoch die Namen mündlich genannt werden. Dies befürwortet der Gemeinderat.

Beschluss:

Die Namen von Bauwilligen werden bei Baugesuchen künftig in der Sitzungsladung veröffentlicht.

einstimmig abgelehnt Ja 1 Nein 14

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 IT-Sicherheitslücken in der Verwaltung

In Kommunen und sonstigen Behörden gibt es Sicherheitslücken in der EDV.

Nach der neuen Gesetzeslage müssen Informationssicherheitskonzepte erstellt werden.

Deswegen ist bereits hierzu ein erstes Gespräch mit der Firma Living Data geführt worden.

Für die Kommunen wird das Konzept „ESIS 12“ empfohlen. Dafür gibt es auch Fördergelder.

Die Firma Living Data wird ein Angebot hierzu erstellen. Anschließend wird sich der Gemeinderat in einer weiteren Sitzung zu dieser Thematik befassen.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Besichtigung von Schäden an Gehsteigen in Böttigheim

Gemeinderat Elmar Seubert möchte, dass in Böttigheim sämtliche Gehwege in Augenschein genommen werden, da viele marode sind. Aus zeitlichen Gründen ist dies jetzt nicht möglich. Jedoch wird angeregt, die Schäden zu fotografieren.

TOP 10.2 Ausbesserung der Kanaldeckel

Gemeinderat Sebastian Reinhart fragt, wie weit die Arbeiten der Firma Konrad betreffend der zu befestigenden Kanaldeckel sind. Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen.

TOP 10.3 Private Feiern in der Frankenlandhalle in Böttigheim

Gemeinderat Elmar Seubert fragt, ob jetzt wieder Privatfeiern in der Frankenlandhalle stattfinden können, nachdem die Schallschutzwand angebracht ist.
Private Feiern können zwar stattfinden, müssen jedoch um 22.00 Uhr beendet sein.

TOP 10.4 Begehung in der Schulbrunnenstraße mit der Polizei

Gemeinderat Peter Dengel moniert, dass noch kein Termin für eine Begehung mit der Polizei in der Schulbrunnenstraße wegen der Problematik der dort fahrenden LKWs festgelegt worden ist.
Die Bauverwaltung wird einen Termin vereinbaren.

TOP 10.5 Wiederherstellung der Feldwege nach Fertigstellung der WEA

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt, ob die Feldwege, die durch die Baufirma zur Errichtung der WEA für die Kabelverlegung geöffnet worden sind, wieder ordentlich hergestellt werden.
Dies wird erledigt, sobald die Baumaßnahme abgeschlossen ist.

TOP 10.6 Sanierung der Kapelle im Friedhof anlässlich des Bruderkrieges 1866

Dritter Bürgermeister Gerhard Holtröhr regt an, dass die Kapelle im Friedhof Neubrunn anlässlich des Gedenkens an den Bruderkrieg von 1866 saniert wird.
Dazu ist bereits ein Angebot von dem örtlichen Malerbetrieb Schäfer angefordert worden.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin